



B E S C H L U S S - 3 1 2 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erteilt das Einvernehmen zum Vorhaben Ersatzneubau Kaufland am Standort Christian-Keimann-Straße 44 in Zittau.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 0 8 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister an, Frau Marei Sonntag, Amtsleiterin für Bildung und Soziales, in der Gesellschafterversammlung der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“ (APH), Zittauer Service GmbH „St. Jakob“ (SGS) und Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (ZKG) in den Aufsichtsrat als Nachbesetzung für Herrn Dr. Benjamin Zips zu bestellen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 0 9 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Dipl.-Ing. Matthias Hänsch zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Berufung von Frau Dipl.-Kffr. Sandra Tempel als Geschäftsführerin der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau zum 01. Januar 2022 für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 31. Dezember 2026) zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung der beiden obenstehenden Stadtratsbeschlüsse hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 0 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des technischen Geschäftsführers der Stadtwerke Zittau GmbH Herrn Dipl.-Ing. Matthias Hänsch zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zittau GmbH und stimmt der Berufung von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rocco Deckert als technischer Geschäftsführer Stadtwerke Zittau GmbH zum 01. Januar 2022 für die Dauer von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 2024) zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung der beiden obenstehenden Stadtratsbeschlüsse hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 1 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag des Landkreises Görlitz der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Winfried Scholze zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Danilo Baumgarten als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 01. Januar 2022 zu.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 9 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt als Vertreter*in der Kirchen

Herrn Michael Eichhorn

Mit Wirkung vom 01.07.2021 als Nachrücker*in für Herrn Alexander Sidon zum Mitglied des Begleitausschusses der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 5 1 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 210/45 der Gem. Zittau (Grundbuch von Zittau, Blatt 5902) im Gewerbegebiet Pethau mit einer Gesamtgröße von ca. 1.150m² zum Preis von 12.650,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die VIMTEC GmbH.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 5 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Übertragung der Bewirtschaftung des Weinauparkstadions an die SDG / EB KD zu prüfen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 6 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Kündigung des Mietvertrages mit dem OSV e.V. Abteilung Billard für die Herwigsdofer Straße 6e und Veräußerung des Gebäudes.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 7 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Auslastung und Nutzung des Hartplatzes der Lisa-Tetzner-Turnhalle für die Erstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes zu prüfen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 1 8 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Das öffentliche und ehrenamtliche Mandat eines Stadtrates, ist ein hohes Gut unserer Demokratie. Egal seiner Überzeugung, darf Ihm aus dieser Funktion kein persönlicher Nachteil entstehen und seine Person muss vor Diskriminierung und Diffamierung umfassend geschützt werden. Sollte für die Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte ein Rechtsbeistand notwendig sein, kann der betroffene Stadtrat diesen frei wählen. Die Kosten dafür werden von der Stadt übernommen. Für die Anerkennung seines Anliegens ist folgendes Prozedere vorgesehen:

Der Stadtrat zeigt vor einer Stadtratssitzung sein Begehren an. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit kann er dann seine Gründe für die Beantragung der Rechtsbeihilfe vortragen. Der Stadtrat beschließt dann mit einer ein/drittel Mehrheit, ob der Rechtsbeistand gewährt wird.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 12 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister